

# Flüchtlinge und Vertriebene

Über 65 Millionen Menschen sind heute weltweit auf der Flucht – ein trauriger Rekord für die Zeit seit dem Zweiten Weltkrieg. Alleine in 2016 wurden 28.300 Menschen pro Tag neu vertrieben. Die meisten Vertriebenen kommen aus Syrien (5,5 Mio.), Afghanistan (2,5 Mio.) und dem Südsudan (1,4 Mio.). Die fünf Hauptaufnahmeländer sind die Türkei (2,9 Mio.), Pakistan (1,4 Mio.), Libanon (1 Mio.), Iran (fast 1 Mio.) und Uganda (fast 1 Mio.).

Die Menschen fliehen vor Krieg und Gewalt, politischer Verfolgung, Menschenrechtsverletzungen und Naturkatastrophen. Zwar genießen viele von ihnen eigentlich einen durch internationale Verträge und nationales Recht versicherten Schutz. Dennoch ist ihre Lage äußerst prekär und bleibt es meist für viele Jahre. Um ein Leben in Würde zu sichern und um überhaupt eine Zukunftsperspektive zu haben, benötigen sie weiterhin Humanitären Schutz und Unterstützung.

## Flüchtlinge und Vertriebene – Begrifflichkeiten und Schutz

Die vor über 60 Jahren verabschiedete Genfer Flüchtlingskonvention ist das wichtigste Dokument für die rechtliche Stellung von Flüchtlingen. Ihr zufolge sind „Flüchtlinge“ Menschen, die auf der Flucht vor Verfolgung „wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ eine Staatsgrenze überschreiten, weil sie ohne innerstaatliche Fluchtalternative von staatlichen Strukturen verfolgt werden oder keinen staatlichen Schutz gegen einen nicht-staatlichen Akteur erhalten oder fürchten, staatlichen Schutz zu beanspruchen.

Sie definiert also, wer als Flüchtling gilt, und welche Rechte und Pflichten diese in den Aufnahmeländern haben. Dazu gehören unter anderem das Recht auf Sicherheit, aber auch grundlegende Bürgerrechte wie Religions- und Bewegungsfreiheit oder das Recht auf Asyl. Flüchtlinge sollen Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung haben und arbeiten können. Ein wesentliches Element ist das Verbot der Ausweisung und Zurückweisung eines Flüchtlings in ein Land, in dem ihm Verfolgung droht. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, kurz UNHCR, setzt sich für die Belange dieser Menschen ein. Das Kommissariat und zahlreiche andere humanitäre Organisationen helfen sowohl im Aufnahmeland als auch bei der Rückkehr in die Heimat. Dies betrifft weltweit etwa 22,5 Millionen Menschen.

Binnenvertriebene – im Englischen „internally displaced persons“ (IDPs) – sind Menschen, die aufgrund von bewaffneten Konflikten, anderer Gewalt oder Menschenrechtsverletzungen ihren Heimatort verlassen. Diese mehr als 43 Millionen Menschen überschreiten jedoch keine Staatsgrenze, sondern sind im eigenen Land auf der Flucht.

Mit der Flüchtlingskonvention der Organisation für Afrikanische Einheit (sogenannte Kampala-Konvention) wurde bereits 1969 der Versuch unternommen, den Schutz von Binnenvertriebenen zu verbessern. 1998 wurden dann globale Leitlinien zur rechtlichen Stellung von Binnenvertriebenen verabschiedet. 30 Empfehlungen definieren die Rechte von Binnenvertriebenen auf Schutz und Unterstützung während der Vertreibung, bei ihrer Rückkehr und Reintegration. Neben gewaltsam Vertriebenen schließen die Leitlinien auch Menschen ein, die vor Naturkatastrophen fliehen müssen. Seit 2004 gibt es einen UN-Sonderberichterstatter für die Rechte von Binnenflüchtlingen. Dieser soll die Umsetzung der Leitlinien beobachten und für Vertriebene einsetzen. Solange sie nicht in der nationalen Gesetzgebung verankert werden, fehlt diesen internationalen Mindestnormen jedoch jede rechtliche Verbindlichkeit.

Klimaphänomene und Umweltdegradation gefährden immer mehr Menschen – Schätzungen belaufen sich auf bis zu 500 Millionen Menschen in 2050. Durch die Zerstörung ihres Lebensraumes und ihrer Lebensgrundlagen verlassen diese sog. „Klimaflüchtlinge“ ihre Heimat. Andere verlassen wegen Perspektivlosigkeit, fehlender Rechtsicherheit, für die Bewältigung von Krankheiten, wegen neuer Arbeitsmöglichkeiten oder anderen Gründen ihre Heimat. Hier verschwimmen oft Grenzen zwischen Freiwilligkeit und Notwendigkeit. Für all diese Menschen gibt es auf internationaler Ebene bisher keinerlei rechtlich verbindlichen Rahmen.

Die hier angesprochenen Rechte, Gesetze und Leitlinien für Flüchtlinge und Vertriebene ergänzen die für auf alle Menschen geltenden Menschenrechte und das Humanitäre Völkerrecht. Diesen Schutz genießen alle Flüchtlinge und Vertriebene, wie alle Menschen im Frieden oder in bewaffneten Konflikten, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsort. Warum dann aber die Notwendigkeit für speziellen Schutz?

### Herausforderungen für Menschen auf der Flucht

Flucht und Vertreibung bedeutet das Zurücklassen der vertrauten Umgebung, und somit in aller Regel das Wegbrechen jeder Lebensgrundlage und aller bestehenden sozialen Kontakte – also sämtlicher Orientierungspunkte für das tägliche Leben und Überleben. Flucht bedeutet eben nicht nur die Chance auf Schutz vor Verfolgung und Kampfhandlungen. Sondern Flucht bedeutet auch, sich erheblichen sozialen, psychologischen und ökonomischen Herausforderungen stellen zu müssen, also das eigene Leben erheblichen Risiken aussetzen zu müssen.

Menschen auf der Flucht sind aus diesem Grund extrem verletzlich und gefährdet; Frauen und Kinder, Behinderte und ältere Menschen ganz besonders. Unzureichende Ernährung, fehlender Schutz vor Witterung und die körperliche Anstrengung führen zu, bzw. verstärken Krankheiten und Erschöpfungszustände. Die Menschen haben Angst vor sexueller Gewalt oder Zwangsrekrutierung. Sie sind verzweifelt, weil das Schicksal ihrer Familienmitglieder unklar ist. Hinzu kommt die Ungewissheit, wann und ob sie je zurückkehren können oder was sie bei ihrer Rückkehr erwartet.

Staatliche oder lokale Autoritäten, sind nicht (mehr) in der Lage oder nicht (mehr) bereit, die Verantwortung für den Schutz der Menschen zu übernehmen. Vielmehr sind die politischen Machthaber oft selbst für die Vertreibung mitverantwortlich. So drohen ihnen als Geflüchteten Diskriminierung, Menschenrechtsverletzungen und brutale Übergriffe, etwa sexuelle Gewalt und willkürliche Verhaftungen.

Das neue Umfeld setzt die Menschen auch nach einer „Ankunft“ vor erhebliche Herausforderungen, um ein erträgliches Leben zu organisieren. Grundrechte wie der Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung bleiben ihnen häufig vorenthalten; fehlende Dokumente erschweren die legale Anerkennung und damit den Zugang zu staatlichen Leistungen. Sie haben keinen Zugang zu Land bzw. zum regulären Arbeitsmarkt, um die eigene Existenz sichern zu können. Mehr als 60 Prozent aller Flüchtlinge ziehen in Städte, und dort oft in die Armenviertel, was die bestehende lokale Infrastruktur natürlich noch mehr überlastet. Des Weiteren sehen sie sich aus sehr unterschiedlichen Gründen mit der Ablehnung der lokalen Bevölkerung konfrontiert.

Für mehr als die Hälfte der Flüchtlinge wird Flucht zu einem Dauerzustand. In 2015 konnten nur 201.000 Flüchtlinge wieder in ihre Heimat zurückkehren. Anhaltende Bedrohungen oder fehlende politische Lösungen machen eine Rückkehr oftmals unmöglich. Manche sitzen über Jahre in Lagern oder an anderen Ort fest und sind aufgrund fehlender Perspektiven auf kontinuierliche Hilfe angewiesen. In manchen Fällen bietet Neuansiedlung in einem Drittland (Resettlement) eine neue Perspektive und vor allem eine legale und sichere Weiterreise aus dem Erstzufluchts- oder Transitland.

2016 hat die internationale Staatengemeinschaft damit begonnen, einen Globalen Flüchtlingspakt zu verhandeln. Ziel ist es, die Unterstützung und den Schutz für Flüchtlinge zu verbessern, und schneller nachhaltige Lösungen zu Flüchtlingskrisen zu finden. Grundtenor ist, dass die Arbeit und Herausforderung auf mehreren Schultern ausgeglichener verteilt werden soll. Humanitäre Akteure, wie das Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen und Hilfsorganisationen, aber auch die lokalen Akteure, die Wirtschaft und religiöse Akteure tragen nicht nur ihre Expertise und Problemanzeigen bei, sondern sind auch explizit angesprochen, ihren Teil beizusteuern.

#### **Hilfe für Flüchtlinge, Vertriebene und Rückkehrer**

Die Diakonie Katastrophenhilfe kennt das Leben der Flüchtlinge und ihre Probleme. Gemeinsam mit ihren Partnerorganisationen in der Türkei, in Syrien, Libanon, Irak, Kongo, Süd Sudan, Pakistan, Tschad, Bangladesch, Myanmar oder Kolumbien steht sie Vertriebenen und Flüchtlingen bei, von der akuten Nothilfe bis hin zur Perspektivenentwicklung, dort wo sie sich niederlassen oder wohin sie zurückkehren. Für die Diakonie Katastrophenhilfe und ihre Partner ist es hierbei zentral, dass im Sinne der Menschenwürde der Schutz der Menschen im Vordergrund steht und nachhaltige Perspektiven und Resilienzen geschaffen werden – egal wo sich diese Menschen befinden.